



TOP 16

Förmliche Anfrage Nr. 26/16: zur Wiederbesetzung des Friedenspfarramtes

Beantwortung in der Sitzung der 16. Landessynode am 26. November 2021

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
Hohe Synode!

Bei der Beantwortung der Förmlichen Anfrage wird zunächst die grundlegende zweite Einzelfrage beantwortet, anschließend die übrigen.

2. Welche theologische Bedeutung hat die kirchliche Friedensarbeit mit Blick auf die Botschaft des Evangeliums und die Erklärung eine „Kirche des gerechten Friedens“ werden zu wollen?

„Christus ist unser Friede“ (Eph 2, 14): Das Wort aus dem Epheserbrief bringt auf den Punkt, welche zentrale theologische Bedeutung das Thema Frieden hat. Es wird zugespitzt deutlich, wie das Evangelium Frieden wesentlich mit dem Versöhnungshandeln Gottes verbindet. Ohne Frieden ist dieses weder zu denken noch zu glauben. Folglich muss die Kirche Jesu Christi Kirche des Friedens sein, oder genauer: Sie muss sich aufgrund der Einsicht in die eigene Unzulänglichkeit immer wieder auf den Weg dorthin machen; sie muss Kirche des Friedens *werden* wollen. Dabei kommt es ganz im Sinne des Konziliaren Prozesses und der EKD-Denkschrift „Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen“ darauf an, Friedensarbeit im Zusammenhang mit Gerechtigkeit zu denken. Der „gerechte Frieden“ umfasst darum grundlegend Einhaltung von Menschenrechten, Ökologie, Nachhaltigkeit, Verteilungsfragen und Bildungsteilhabe. Diesen unlöslichen Zusammenhang benennt Jes 32, 17: „Und der Gerechtigkeit Frucht wird Frieden sein“.

1. Welchen Stellenwert misst der Oberkirchenrat der kirchlichen Friedensarbeit, auch mit Blick auf gesellschaftliche, kontroverse Debatten um das Thema „Frieden“, bei?

Aus dem Gesagten ergibt sich, dass Friedensarbeit wesentlicher Bestandteil des kirchlichen Auftrags ist. In der Bearbeitung der Aufgabe des gerechten Friedens ist sie auf die konzentrierte Kooperation verschiedener Arbeitsfelder angewiesen (z.B. Umweltschutz, entwicklungsbezogene Bildung, Dienst für Mission und Ökumene). In diesem Sinne ist die kirchliche Friedensarbeit zentrale Querschnittsaufgabe.

Am Beispiel der Rüstungsproduktion und Rüstungsexporte zeigt sich, wie sich die Landeskirche an einem zentralen Punkt aktueller gesamtgesellschaftlicher Diskussionen profiliert einbringt. Die Ökumenische Arbeitsgemeinschaft Rüstungskonversion und Kleinwaffenexportverbot führt unter meiner Leitung die landeskirchliche Erklärung zu deutschen Rüstungsexporten aus dem Jahr 2017 kontinuierlich weiter. Materialien werden erarbeitet und Einrichtungen und Kirchengemeinden zur Verfügung gestellt. Im Austausch mit Gewerkschaftsseite und Politik werden Möglichkeiten eines Rüstungsexportkontrollgesetzes ausgelotet und gestärkt. Aktuell wird eine gemeinsame Tagung in Straßburg vorbereitet, die das Thema religiöser Friedenspotentiale gemeinsam mit PolitikerInnen bearbeiten und auf die Fragen von Rüstungskonversion und Rüstungsexportkontrolle zuspitzen will.

3. Aus welchen Gründen wird aktuell das Friedenspfarramt der Landeskirche nicht wiederbesetzt?

Die finanziellen Rahmenbedingungen der Landeskirche erfordern Einsparungen in sämtlichen Arbeitsfeldern. Davon hat Landesbischof Dr. July auch auf dem Frühjahrskonvent der Friedensbeauftragten und der EAK-Württemberg sowie im Arbeitskreis „Friedensarbeit in der Landeskirche“ berichtet. Daher werden auch, wie bekannt, Kürzungen im Bereich der Sonderpfarrstellen, zu denen u.a. das Friedenspfarramt gehört, diskutiert. Dieser Prozess, an dem VertreterInnen sowohl des OKR als auch der Synode mitwirken, ist noch nicht abgeschlossen.

4. Für welchen Zeitpunkt ist geplant, die vorgesehene 50%-Stelle des Friedenspfarramtes in der Landeskirche wiederzubesetzen?

Den Ergebnissen des Beratungsprozesses kann nicht vorgegriffen werden. Sobald die entsprechenden Beschlüsse vorliegen, werden sie möglichst schnell umgesetzt.

5. Welche Entwicklungschancen sieht der Oberkirchenrat für eine aktuelle Ausgestaltung der kirchlichen Friedensarbeit?

An dieser Stelle seien exemplarisch drei weiterführende Perspektiven benannt: *Erstens* soll die Friedensarbeit als Querschnittsaufgabe im oben genannten Sinn weiterentwickelt werden. Das Leitbild des „Gerechten Friedens“ bietet den Horizont, die Kooperation verschiedener landeskirchlicher Dienste als Friedensdienste zu stärken. *Zweitens* wird die grundlegende Bildungsaufgabe der Friedensarbeit gestärkt. Insbesondere Dezernat 2 arbeitet in enger Rücksprache mit dem theologischen Dezernat an der konzeptionellen Verortung von Friedensthemen z.B. im Curriculum kirchlicher Ausbildungsgänge. Zudem wird eine unbefristete 50%-Stelle für Friedens- und Demokratiebildung am PTZ der Landeskirche ausgeschrieben. So wird es u.a. möglich sein, die für die Friedensarbeit zentralen Konzepte der Konfliktprävention noch breiter zu verankern als das bisher möglich war. Für den Einsatz in dieser Sache danke ich meiner Kollegin, Frau Oberkirchenrätin Rivuzumwami, sehr herzlich. *Drittens* beabsichtigen wir, die ökumenische Kooperation sowie die Zusammenarbeit mit der Evangelischen Landeskirche in Baden, auch im Bereich der Friedensarbeit noch zu verstärken. Konkret bietet der von der EKIBA wesentlich mit angestoßene Prozess „Sicherheit neu denken“ Möglichkeiten für ein noch stärkeres Engagement von württembergischer Seite. Im Detail hängt die Art und Weise der Umsetzung der genannten Perspektiven von den Ergebnissen des unter 3. genannten Beratungsprozesses ab.